

Rechtskräftiger Landschaftsplan der Gemeinde Witzmannsberg



Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 15

Stand: 17.01.2023



Verfahrensvermerk Landschaftsplan

zur 15. Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans i.V. m. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SO PV Anlage Rappenhof"

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Witzmannsberg hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 15. Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 15. Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Witzmannsberg, den.....

..... (Siegel)
Josef Schuh, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Passau hat die 15. Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Passau, den

..... (Siegel Genehmigungsbehörde)
Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Witzmannsberg, den.....

..... (Siegel)
Josef Schuh, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Landschaftsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Landschaftsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Witzmannsberg, den.....

..... (Siegel)
Josef Schuh, Erster Bürgermeister

Die beigefügte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung v. 17.01.2023 ist Teil der Änderung des Landschaftsplans mit Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 15.

Legende

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 15
- Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Energieerzeugung Photovoltaik
- Grünflächen
- angrenzende Strauchhecke

Übersichtslageplan

M 1:25.000



LANDSCHAFTSPLAN MIT DECKBLATT NR. 15



GEMEINDE: Witzmannsberg
LANDKREIS: Passau
REG.-BEZIRK: Niederbayern

PLANSTAND:

Vorentwurf: 20.09.2022
Entwurf: 17.01.2023
Feststellungsbeschluss:
Endfassung:

Land schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Äußere Neumarkter Str. 80
84453 Mühlendorf am Inn
Tel.: 08631 3028450
Mail: info@landschaffraum.com

Bearbeitung:
Sarah Härtl,
Landschaftsarchitektin

Maßstab: 1:5.000

